



„Anschlussförderung“ Betriebliche Umweltinvestitionen

Kurzinformation

Im Rahmen der Förderaktion wird ein zusätzlicher Anreiz für umweltrelevante Investitionen heimischer Unternehmen gesetzt

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich¹ zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

I. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Tourismus- und Freizeitunternehmen. Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Kabel-TV-Gesellschaften
- Schiffbauunternehmen
- Unternehmen des Kunstfasersektors
- Unternehmen in der Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- Überregionale (Handels-)Ketten

II. Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss im Ausmaß von maximal 40% der vom Bund (KPC) im Rahmen der Umweltförderung gewährten Einmalprämie, höchstens aber € 20.000 (bei thermischer Sanierung von Betriebsgebäuden höchstens € 100.000).

Eine Kombination mit anderen Förderungen ist bis zur maximal zulässigen Förderintensität möglich.

III. Förderungskriterien

Voraussetzung für die Vergabe der Förderung ist die Bewilligung durch die zuständige Bundesförderstelle. Förderbar sind ausschließlich dem geförderten Projekt zurechenbare Erstinvestitionskosten, die einen der folgenden Bereiche betreffen:

- Thermischen Sanierung von Betriebsgebäuden

- Kesselanlagen, die mit Holzpellets, Hackgut, Stückholz oder ähnlichen Brennstoffen betrieben werden
- Wärmepumpen
- Wärmerückgewinnung
- Solaranlagen
- LED-Beleuchtung

IV. Antragstellung

Der Antrag ist unter Beilage der genannten Unterlagen bis spätestens 3 Monate nach Ausstellung des Auszahlungsschreibens der Bundesförderstelle (KPC) zu stellen.

Ein Förderantrag ist im Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ mit den benötigten Unterlagen einzureichen.

V. Benötigte Unterlagen

- Antrag
- Erledigungsschreiben der Bundesförderstelle KPC

VI. Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Umweltinvestitionen
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

VII. AnsprechpartnerInnen

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
beim Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten
I: www.noel.gv.at; T: +43 / 2742 / 9005 – DW

Wirtschaft

Angelika Blauensteiner
angelika.blauensteiner@noel.gv.at DW 16113
Bezirke Krems, Mödling, Melk, Lilienfeld

Andrea Moll
andrea.moll@noel.gv.at DW 15301
Bezirke Amstetten, Scheibbs

Heinz Reinbacher
heinz.reinbacher@noel.gv.at DW 16129
Bezirke Korneuburg, Mistelbach, Tulln, Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Horn

¹ NÖ Wirtschaftsstrategie siehe auch: http://www.noel.gv.at/noel/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Strategien_Konzepte_und_Berichte.html



NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten

Theresia Schoberwalter
theresia.schoberwalter@noel.gv.at DW 16112
Bezirke Baden Neunkirchen, Wiener Neustadt

Otto Weisgram
otto.weisgram@noel.gv.at DW 16103
Bezirke Gmünd, Waidhofen/Th., Zwettl, St. Pölten

Tourismus

Elisabeth Karl
elisabeth.karl@noel.gv.at DW 11425
*Bezirke Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg,
Mistelbach*

Gerhard Kellner
gerhard.kellner@noel.gv.at DW 16130
Bezirke Amstetten, Melk, St. Pölten, Scheibbs

Gabriele Riegler
gabriele.riegler@noel.gv.at DW 11426
*Bezirke Baden, Mödling, Lilienfeld, Neunkirchen, Wiener
Neustadt*

Christian Steinkogler
christian.steinkogler@noel.gv.at DW 16140
Bezirke Gmünd, Horn, Krems, Tulln, Waidhofen/Th., Zwettl

HINWEIS:

Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen Referenten auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.